

NRD Werkstätten
Mühltal und Dieburg

Werkstatt-Info

Nr. 1/2020 vom 23.11.2020



Liebe Beschäftigte, Angehörige und gesetzliche Betreuer, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Dieses Jahr war und ist ein besonderes. Seit März beschäftigt und fordert uns die Corona-Krise und wir müssen zum Ende des Jahres feststellen, dass die Krise noch lange nicht überwunden ist.

Nach der Schließung der Werkstätten im März sind wir ab Ende Mai mit den ersten Beschäftigten, dann nach und nach wieder in den „Normalbetrieb“ gegangen. Wobei die Situation alles andere als normal ist. Wir betrachten regelmäßig die Situation und überprüfen beständig unser Schutz- und Hygienekonzept. Entsprechend den sich auch beständig ändernden amtlichen Verordnungen und Vorgaben in der Coronazeit passen wir unsere Maßnahmen an.


Wir möchten an dieser Stelle allen Beschäftigten und Mitarbeitenden danken, dass Sie die Hygiene- und Schutzmaßnahmen so gut mittragen. Bis jetzt sind wir

gut durch die Pandemie gekommen. Die steigenden Infektionszahlen machen uns derzeit aber auch besorgt.

Deshalb möchten wir noch einmal auf die große Bedeutung der Schutzmaßnahmen hinweisen. Besonders jetzt in den kommenden Wintermonaten, in den man sich z.B. in den Pausenzeiten nicht länger draußen aufhalten kann, sind das Einhalten der Abstandsregeln und das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung besonders wichtig. Das regelmäßige Lüften der Arbeitsräume wird in diesem Winter ebenfalls zu einer wichtigen Maßnahme werden – auf geeignete warme Kleidung für die nächsten Monate sollten daher alle achten.

Wir sind uns sicher, dass wir auch weiterhin gemeinsam mit Ihrer Unterstützung gut durch diese schwierigen Zeiten kommen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund


Siegfried Henrich
Stellv. Bereichsleitung


Ilka Grahn
Sozialdienst

Termine und Schließzeiten in 2021

Der erste Arbeitstag im neuen Jahr ist Montag, 4. Januar 2021.
Die Schließtage sind Freitag, 14. Mai 2021
Freitag, 4. Juni 2021
27.-30. Dezember 2021.
Der letzte Arbeitstag in 2021 ist der 23.12.2021.

Damit sind 6 Schließtage fest vorgegeben, die für alle Beschäftigten (außer den BiB-Plätzen) vom Urlaub abgezogen werden.

Zur Durchführung von Veranstaltungen, Festen u.ä. können wir im Moment leider noch nichts sagen. Natürlich steht noch die Feier zum 40jährigen Werkstattjubiläum aus sowie Infoveranstaltungen für die Eltern und Betreuer. In der derzeitigen Phase können wir aber nicht mit vielen Personen zusammenkommen. Auch hinsichtlich der diesjährigen Jubiläums- und Weihnachtsfeiern mussten bereits Abstriche gemacht werden.

Cluster-Bildung - spezielle Arbeitsgruppen für Bewohner der NRD

Nach der Schließung der Werkstätten im Frühjahr konnten seit Juli auch wieder Menschen aus „besonderen Wohnformen“ zur Werkstatt gehen.

Seitdem wurde intensiv an Lösungen gearbeitet, um möglichst allen stationär wohnenden Klient*innen wieder einen Zugang zu Arbeit und Beschäftigung außerhalb der eigenen Wohnung zu verschaffen.

Wichtig war uns dabei, die möglichen Kontakte und damit mögliche Infektionsketten innerhalb der Werkstätten zu minimieren.

Deshalb werden seit Mitte des Jahres leerstehende Räume der NRD im Bodelschwingh-Haus, im Pavillon (Tagesstätte) sowie im ehemaligen Wohnbereich in Dieburg genutzt.

So ist es gelungen, für alle NRD-Beschäftigten ein Betreuungs- und Arbeitsangebot außerhalb des Wohnumfeldes zu schaffen.



Im März wurden die Werkstätten geschlossen. Kein Beschäftigter konnte zur Arbeit gehen.

Ab Mai konnten die ersten Beschäftigten wieder arbeiten. Zuerst nur die, die bei Eltern oder allein wohnen.



Später konnten auch Beschäftigte aus Wohnheimen wieder zur Arbeit kommen.

Mit Corona können sich schnell viele Menschen anstecken. Deswegen ist es wichtig, dass man nicht so viele Menschen trifft.

Beschäftigte, die zusammen wohnen, sollen möglichst auch zusammen arbeiten.

Dafür wurden neue Räume gesucht und gefunden. Manche Beschäftigte arbeiten jetzt an einem anderen Ort. Sie arbeiten jetzt auch im Bodelschwingh-Haus oder im Pavillon der Tagesstätte oder im alten Wohnheim in Dieburg.

Wichtig ist, dass jeder wieder arbeiten kann.

Urlaubsplanung

Sie erhalten wir gewohnt den Jahresurlaubsantrag für 2021. Bitte füllen Sie es komplett aus und leiten diesen bis Ende Januar 2021 an die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe weiter.


Alle Beschäftigten der Werkstätten und Tagesförderstätten haben einen Jahresurlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen. Im Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich erhalten Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung (Grad der Behinderung mind. 50) einen Zusatzurlaub von 5 Tagen nach § 208 SGB IX. Bei einer tageweisen Reduzierung der Arbeitszeit verringert sich der Urlaubsanspruch entsprechend.

Dieses Jahr hat gezeigt, wie wichtig die Jahresplanung ist. Auch wenn manchmal unvorhergesehene Situationen eintreffen, brauchen wir ein Grundgerüst, anhand dessen die Ressourcen geplant und verteilt werden können. In der Werkstatt geht es dabei im besonderen Maße um die Planung der Produktionsaufträge (Großaufträge u.ä.), Abdeckung von regelmäßigen Aufgabenfeldern (z.B. Sicherstellung der Abläufe in den Kantinen) sowie die entsprechende Steuerung des Personals anhand der Beschäftigtenzahlen.

Gültig für Bereich:		Urlaubsantrag 2021 für Beschäftigte		NIEDER-RAMSTÄDTER  DIAKONIE	
NRD gesamt Seite 1 von 1				Unterschrift Antragsteller	
Name:				abgestimmt durch:	
Vorname:					
Gruppe:				genehmigt:	
gesetzl. Betreuer:				eingetragen:	
Urlaubsanspruch	30 Tage	nur Arbeitsbereich + BBB bei GdB ab 50			
Zusatzurlaub Schwerbehinderung (3 oder 5 Tage)	Tage				
Urlaubsanspruch gesamt	Tage				
davon bereits vergeben (Schließtage)	6 Tage				
noch zu verplanende Urlaubstage	Tage	<input type="checkbox"/> Ferien Hessen			

Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	Σ
Jan																																0
Feb																																0
Mär																																0
Apr																																0
Mai																																1
Jun																																1
Juli																																0
Aug																																0
Sep																																0
Okt																																0
Nov																																0
Dez																																4
																																6

Datum, Unterschrift Beschäftigter / gesetzlicher Betreuer ODER Mitarbeitende Wohnverband:
 Datumname: NRD_Personal_Mitarbeiterersatz_Zeitwirtschaft
 Prozess: Zeitwirtschaft
 Verantwortlich: Personalplanung
 Freigelegt: 04.10.2020
 Version: 2020_3

 **Jeder Beschäftigte plant gemeinsam mit seinem Betreuer oder der Wohngruppe seinen Urlaub für das nächste Jahr. Dafür gibt es den Urlaubsjahresplan.**

Jeder Beschäftigte kann 30 Tage Urlaub nehmen. Beschäftigte mit einem Schwerbehindertenausweis kriegen 5 Tage mehr Urlaub. Das gilt nur für den Arbeitsbereich oder für den BBB.

Beschäftigtenlöhne - Werkstattlohn

Der Werkstattlohn der Beschäftigten wird aus dem Arbeitsergebnis der Werkstatt gezahlt. Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass 70 % des Arbeitsergebnisses als Löhne ausgezahlt werden muss. Bisher zahlte die Werkstatt einen höheren Anteil an Beschäftigtenlöhnen aus. Dies konnten wir auf Grund der guten wirtschaftlichen Lage. Mit Corona hat sich das deutlich geändert. Wir haben in der Corona-Schließzeit den Werkstattlohn weiter gezahlt. Zum August mussten wir uns aber dafür entscheiden, den

Anteil der Beschäftigtenlöhne auf den gesetzlich vorgeschriebenen Anteil aus dem Wirtschaftsergebnis anzupassen. Dies hat bei fast allen Beschäftigten zu einer Reduzierung des Lohnes geführt. Gegenwärtig müssen wir davon ausgehen, dass wir mittelfristig auf diesem Niveau bleiben müssen. Erfreulich demgegenüber ist, dass wir auch in diesem Jahr ein „Weihnachtsgeld“ in gewohnter Form mit dem November-Lohn zahlen konnten.

Darüber hinaus wird der Grundbetrag zum 1.1.2021 von 89,00 € auf 99,00 € erhöht. Der Werkstattlohn steigt also für die meisten Beschäftigten zum neuen Jahr.



Die Werkstatt muss 70 Prozent von dem, was sie verdient, als Löhne an die Beschäftigten auszahlen.

Der Werkstattlohn musste etwas gekürzt werden, weil die Werkstätten in diesem

Jahr nicht so viel verdient haben. Es konnten wegen Corona nicht so viele Aufträge bearbeitet werden.

Alle Beschäftigten kriegen trotzdem Weihnachtsgeld.

Im nächsten Jahr steigt der Grundlohn, so dass fast alle Beschäftigten wieder etwas mehr Lohn kriegen.



Aktuelle Regelung zum Mittagessen in der Werkstatt

Sie wissen bereits, dass seit Januar 2020 eine neue Regelung zum Mittagessen in Werkstätten und Tagesförderstätten gilt. Wir alle haben versucht, die formalen Anforderungen und die Umsetzung der Verrechnung möglichst einfach zu gestalten. Die Kosten für das Mittagessen in Gemeinschaftsverpflegung sind nicht mehr wie bisher im Leistungsentgelt der Kostenträger enthalten. D.h. das Mittagessen muss jeder Beschäftigter selbst bezahlen.

Wer Grundsicherung bezieht, kann dafür einen Mehrbedarf im Rahmen der Grundsicherung beantragen. Meistens verlangen die Ämter dann eine Bescheinigung, aus der ersichtlich ist, dass der Beschäftigte wirklich in der Werkstatt zu Mittag isst.

Den Beschäftigten ist es freigestellt, ob sie am Mittagessen in der Werkstatt teilnehmen oder nicht. Je nach Arbeitszeit entstehen dann Kosten für 5x, 4x oder 3x Mittagessen pro Woche.

Wichtig sind dafür die Vereinbarungen, die Ihnen der Sozialdienst zuschickt. Hierüber

entscheiden Sie, ob die Teilnahme am Mittagessen gewünscht ist und über welchen Weg die Kosten bezahlt werden.

Änderungen zur Teilnahme oder Zahlweise müssen in schriftlicher Form geschehen. Besprechen Sie diese Fälle bitte mit den zuständigen Kollegen des Sozialdienstes.



Wer in der Werkstatt zu Mittag isst, muss dies selbst bezahlen.

Wer Grundsicherung kriegt, kriegt vom Grundsicherungs-Amt Geld für das Mittagessen in der Werkstatt. Dies muss man beantragen.

Wenn man nicht mehr in der Werkstatt mitessen möchte oder wieder mitessen möchte, muss man das aufschreiben und dem Sozialdienst sagen.

Gemeinsam mit dem gesetzlichen Betreuer wird überlegt, wie man das Mittagessen in der Werkstatt bezahlt.

Jubiläen der Beschäftigten in den Dieburger Werkstätten

In diesem Jahr feierten insgesamt 32 Beschäftigte der Dieburger Werkstätten ihr Jubiläum. Vom 10-jährigen bis hin zum 40-jährigen Jubiläum ist alles vertreten. Aufgrund der Corona-Hygiene-Regeln wurden die Geschenke der Jubilare durch die Werkstattleitung in den Arbeitsgruppen

überreicht. Alle Beschäftigten, die nicht in die Werkstatt kommen können, erhalten ihr Geschenk zu Hause.

Allen Jubilaren sagen wir „Danke“ für die langjährige Arbeit in den Dieburger Werkstätten.

40-jähriges-Werkstattjubiläum und Jubilarenehrungen in Mühlthal


Die Mühlthal-Werkstätten bestehen seit nunmehr 40 Jahren. Dies wollten wir eigentlich gebührend feiern. Leider mussten wir die Feierlichkeiten auf Grund von Corona absagen. Wir hoffen, dies im nächsten Jahr nachholen zu können.

Auch die Jubilare der Werkstatt können in diesem Jahr nicht in gewohnter feierlicher Form geehrt werden. Die Jubiläumsurkunde

und die Anerkennung werden in diesem Jahr in sehr kleinem Rahmen überreicht.

Aber auch hier gilt, wir werden versuchen, im nächsten Jahr eine Jubiläumsfeier nachzuholen.



 Die Mühlthal-Werkstätten gibt es seit 40 Jahren. Dies sollte in diesem Jahr groß gefeiert werden. Das ging aber wegen Corona nicht. Die Feier wird nachgeholt.

In den Dieburger Werkstätten hatten 32 Beschäftigte ein Jubiläum. Manche arbeiten seit 10 Jahren dort, manche andere schon seit 40 Jahren. Der Werkstattleiter hat die Geschenke in den Arbeitsgruppen verteilt. Ein großes Dankeschön allen Jubilaren!

Gesundheitsfürsorge – Impfungen und Medikation


Bitte beachten Sie, dass wir für alle Medikamente (egal ob klassische Medizin oder homöopathisch) eine ärztliche Verordnung benötigen, wenn diese hier in der Werkstatt oder Tagesstätte verabreicht werden sollen. Dies gilt ebenso für Bedarfsmedikamente bzw. nicht rezeptpflichtige Medikamente (z.B. bei Kopfschmerzen, Übelkeit), Salben, Cremes (z.B. nach Insektenstichen). Lassen Sie uns bitte die jeweils aktuelle Verordnung über die eingenommenen

Medikamente zukommen, auch wenn diese evtl. nur zu Hause verabreicht werden. Im Falle eines Arbeitsunfalles oder Erkrankung während der Arbeit ist es ggfs. nötig, dass ein Notarzt die aktuelle Medikamentierung erfährt.

Impfungen

Bitte achten Sie darauf, dass alle Beschäftigten über einen aktuellen Impfschutz verfügen. Die Impfung gegen Tetanus muss regelmäßig wiederholt werden.

Die NRD empfiehlt die Impfung gegen Hepatitis B.
Ebenso wird die Zecken-Schutzimpfung besonders für Beschäftigte aus der Gärtnerei, der Garten- und Landschaftspflege und dem Sonnenhof empfohlen, da Südhessen im Risikogebiet liegt.
In diesem Jahr umso mehr wird die Bedeutung einer Gripeschutzimpfung bewusst. Bitte lassen Sie sich beraten, inwieweit eine solche Impfung angebracht ist. Die eigene Gesundheit und Mitmenschen zu schützen sind hierbei nicht unerhebliche Aspekte.

 Beschäftigte, die ihre Medikamente nicht allein nehmen können, werden von den Mitarbeitern unterstützt. Dafür

brauchen die Mitarbeiter eine ärztliche Verordnung.
Diese Verordnung muss in der Werkstatt abgegeben werden.

Es ist wichtig, dass alle die notwendigen Impfungen haben, damit man nicht krank wird. Manche Impfungen müssen alle 10 Jahre wiederholt werden, z.B. Tetanus. Die Impfung gegen Hepatitis B ist sinnvoll.
Wer viel draußen ist, sollte die Zecken-Schutzimpfung haben.
Die Gripeschutzimpfung kann auch sinnvoll sein: für sich selbst und damit man nicht andere Menschen anstecken kann.

Neue Mitarbeiter in Dieburg



Ina Sternberger
Sozialdienst
Werk 2



Damaris Altmann
Praktikantin Azubi
Sozialassistentin
Werk 2 Leichtmontage



Nina Schrod
Tagesförderstätte



Marius John
Praktikant Azubi
Sozialassistent
Tagesförderstätte



Mareike Janssen
Anerkennungsjahr Studium
soziale Arbeit Werk 1



Thomas Bechtold
Mitarbeiter Unterstützung
Werk 1



Gabriele Kuhn
Bundesfreiwilligendienst MV1
Werk 1

Die Werkstätten in Hessen (Mühlthal-Werkstätten und Dieburger Werkstätten) erhalten eine „Doppelleitung“

Auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt haben, sind auch Werkstätten der NRD in Hessen und Rheinland-Pfalz wichtige Bestandteile.

Im Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird die Teilhabe am Arbeitsleben im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) personenzentriert weiterentwickelt. Teilhabeleistungen der beruflichen Bildung, Unterstützungsplanung, Berufsorientierung, modulare Förderangebote und somit modulare Leistungen rücken in den Fokus.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung in den Angebots- und Organisationsstrukturen hat der Vorstand entschieden, neben Herrn Andreas Koch als Bereichsleitung Herrn Siegfried Henrich mit der stellvertretenden Leitung des Bereichs Arbeit Hessen ab dem 15.09.2020 zu beauftragen.

Herr Henrich ist seit 1994 in verschiedenen Funktionen in den Mühlthal- und Dieburger Werkstätten tätig. Seit 2016 leitet er den Bereich Berufliche Bildung und Integration.



Andreas Koch



Siegfried Henrich



Andreas Koch ist schon längere Zeit Bereichsleitung Arbeit in Hessen. Er ist verantwortlich für die Mühlthal-Werkstätten und Dieburger Werkstätten.

Jetzt ist Siegfried Henrich die stellvertretende Bereichsleitung. Beide arbeiten eng zusammen.

Es gibt viele Aufgaben zu erledigen. Beide werden sich die Aufgaben gut teilen, damit die Werkstätten weiter erfolgreich sind.

Herr Henrich arbeitet schon sehr viele Jahre in den Mühlthal-Werkstätten. Er leitet auch weiterhin den Berufsbildungs-Bereich.

Untersuchungen zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge

Nach der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) haben die Mühlthal-Werkstätten und die Dieburger Werkstätten allen Beschäftigten arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen anzubieten. Diese dienen der Früherkennung arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen sowie zur Feststellung, ob bei der Ausübung bestimmter Tätigkeiten eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung besteht.

Bitte melden Sie sich beim zuständigen Sekretariat, wenn Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen. Sie erhalten dann eine schriftliche Mitteilung und eine entsprechende Einverständniserklärung, die Sie bitte mit Unterschrift versehen und an das zuständige Sekretariat der Werkstatt zurückschicken.

Für Beschäftigte, die in Arbeitsbereichen mit festgestellter erhöhter Gefährdung arbeiten, sind regelmäßig Pflichtvorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Die Beschäftigten erhalten durch das zuständige Sekretariat der Werkstatt direkt eine Einladung mit Einverständniserklärung. Die Einverständniserklärung bitte mit Unterschrift versehen und an das Sekretariat senden.

Alle Untersuchungen, die angeboten werden (auch die Pflichtvorsorgeuntersuchungen), sind jederzeit freiwillig. Es besteht kein Untersuchungsdruck für Beschäftigte. Die Teilnahme an den Pflichtvorsorgeuntersuchungen ist jedoch sinnvoll, um in einem Arbeitsbereich mit erhöhter Gefährdung sicher und ohne Gefährdung der Gesundheit arbeiten zu können.

Wenn Beschäftigte an einer Arbeitsmedizinischen Vorsorge teilgenommen haben, erhalten wir nur eine schriftliche Bestätigung

über die Teilnahme.

Maßnahmen aus arbeitsmedizinischer Sicht, die der Betriebsarzt im Rahmen einer Arbeitsmedizinischen Vorsorge als notwendig erachtet, werden immer unter Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht angeregt und ausgesprochen.

Den Untersuchungsbogen mit den Ergebnissen der betriebsärztlichen Untersuchung senden wir im verschlossenen Umschlag an die Beschäftigten bzw. gesetzlichen Betreuer zum Verbleib bei ihren Unterlagen. Sollten Empfehlungen oder Maßnahmen darin vermerkt sein, bitten wir Sie, ggf. entsprechende Schritte einzuleiten.

Sollten Sie Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitsmedizinischen Vorsorge haben, steht Ihnen die zuständige Werkstattleitung gerne zur Verfügung.



Beschäftigte in den Werkstätten arbeiten teilweise unter schwierigen Arbeitsbedingungen.

Damit sie nicht krank werden, werden sie regelmäßig von einem Arzt untersucht. Das macht der Betriebsarzt. Dafür muss man sich anmelden.

Wer in einem Bereich arbeitet, in dem die Gefährdung höher ist, wird zur Untersuchung aufgefordert.

Alle Untersuchungen sind freiwillig. Für jede Untersuchung muss man sein Einverständnis geben.

Nach jeder Untersuchung erhält man eine Bescheinigung. Das Ergebnis weiß nur der Arzt. Er kann Maßnahmen empfehlen, wenn dies nötig ist.

Neue Leitung in den Dieburger Werkstätten



Liebe Beschäftigte, Angehörige und gesetzlichen Betreuer, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Seit dem 17.02.2020 habe ich die Leitung der Dieburger-Werkstätten übernommen.

Bevor ich zur NRD kam, habe ich über 30 Jahre in der Bosch-Gruppe in unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Fertigung gearbeitet. Mein Schwerpunkt war die Verbesserung von Produktionsabläufen und Montageprozessen.

Meine neue Aufgabe als Werkstattleiter macht mir viel Freude. Mit Ihrer Unterstützung werden wir gemeinsam diese schwierigen Zeiten meistern.

Zu mir:

Ich bin 55 Jahre alt und verheiratet. Meine Hobbys sind: Tischtennis spielen, Motorrad fahren und zum Stammtisch gehen. Am liebsten verbringe ich die Zeit mit meiner Frau bei Spaziergängen in der Natur. Dabei beobachte ich gerne Vögel und die sonstige Tierwelt.

Bleiben Sie alle gesund!

Liebe Grüße
Joachim Heckwolf



Joachim Heckwolf leitet jetzt die Dieburger Werkstätten. Er ist 55 Jahre alt.

Er hat über 30 Jahre in anderen Firmen gearbeitet.

Herr Heckwolf freut sich über die Arbeit in den Dieburger Werkstätten.

Neuer Bereich Teilhabe

Als diakonisches und zukunftsorientiertes, innovatives und agiles Unternehmen kennen und wertschätzen wir die verschiedenen Bereiche der Eingliederungshilfe, die früher auch „Kernbereiche“ genannt wurden.

Entsprechend dem Bundesteilhabegesetz, welches das Fürsorgeprinzip der Eingliederungshilfe in ein modernes Leistungsrecht umgewandelt hat, führt die NRD ab 1. Oktober 2020 alle Bereiche der Eingliederungshilfe der NRD in Hessen und Rheinland-Pfalz in dem Geschäftsbereich „Teilhabe“ zusammen.

Der Geschäftsbereich Teilhabe umfasst:

- den Regionalverbund Hessen unter der Leitung von Herrn Mohn und Herrn Michel
- den Regionalverbund Rheinland-Pfalz unter der Leitung von Herrn Rödle
- die hessischen Werkstätten unter der Leitung von Herrn Koch und Herrn Henrich
- den Kinder- und Jugendbereich
- die Stabsstellen „Pflege und Hygiene“ sowie „Pädagogik / Aufnahme und Beratung“ werden ebenfalls der Teilhabe zugeordnet und zukünftig in Referate gefasst.

Die Leitung des Geschäftsbereichs Teilhabe der NRD wurde Herrn Dirk Tritzschak übertragen.



In der Nieder-Ramstädter Diakonie wird etwas neu organisiert. Es gibt einen Geschäftsbereich. Der heißt „Teilhabe“,

ähnlich wie das neue Gesetz (Teilhabe-Gesetz).

Die Werkstätten in Mühlthal und Dieburg und auch die Werkstatt in Wörrstadt gehören zu diesem Bereich. Der Bereich wird geleitet von Dirk Tritzschak. Er arbeitet schon viele Jahre in der NRD.

Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Viele Beschäftigte kommen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit in die Werkstatt. Die Kosten für die erforderliche Monatskarte werden von der Werkstatt übernommen.

Personen mit einem entsprechenden Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis (G, aG, H, Bl oder Gl) haben einen Anspruch auf eine kostenpflichtige oder gar eine kostenfreie Wertmarke zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.

Bei kostenpflichtigen Wertmarken übernimmt die Werkstatt die Kosten für die Wertmarke.

Die entsprechenden Anträge auf Schwerbehindertenausweis und Vergabe von Merkzeichen werden beim zuständigen Versorgungsamt gestellt.



Viele Beschäftigten fahren mit dem öffentlichen Bus zur Werkstatt. Für die Fahrt wird eine Monatskarte gekauft. Das Geld dafür kommt von der Werkstatt.

Wer im Schwerbehindertenausweis bestimmte Merkzeichen auf der








Rückseite stehen hat, kriegt eine Wertmarke. Damit kann man kostenlos fahren.

Manche müssen die Wertmarke bezahlen. Das Geld dafür kommt von der Werkstatt.

Manche kriegen die Wertmarke kostenlos. Das hängt von der Einstufung als Schwerbehinderter ab.

Die Wertmarke muss beim Versorgungsamt beantragt werden.

Zuständigkeiten des Sozialdienstes in Dieburg

Stefanie Seemann		Tel. 06071 9206 7847 Stefanie.Seemann@nrd.de	Berufsbildungsbereich und Tagesförderstätte
Saskia Schröder		Tel. 06071 9206 7844 Saskia.Schroeder@nrd.de	Werk 1
Mareike Janssen		Tel. 06071 9206 7807 Mareike.Janssen@nrd.de	Unterstützung der Sozialdienste
Ina Sternberger		Tel. 06071 9206 7823 Ina.Sternberger@nrd.de	Werk 2
Reinhard Saal		Tel. 06071 9206 7808 Reinhard.Saal@nrd.de	Fachkraft für Berufliche Integration
Christina Hitzel		Tel. 06071 9206 7889 Christina.Hitzel@nrd.de	Reha-Werkstatt Münster

Zuständigkeiten des Sozialdienstes in Mühlthal

Margareta Schreiber		Tel. 06151 149 7362 Margareta.Schreiber@nrd.de	Berufsbildungsbereich, Fachkraft für Berufliche Integration
Sylvia Dieckmann		Tel. 06151 149 7010 Sylvia.Dieckmann@nrd.de	MV Team 2
Martina Kraft		Tel. 06151 149 7540 Martina.Kraft@nrd.de	MV Team 3, Metallwerkstatt
Annina Löffler		Tel. 06151 149 7199 Annina.Loeffler@nrd.de	Garten- und Landschaftsbau, Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze
Susanne Wulff		Tel. 06151 149 7510 Susanne.Wulff@nrd.de	Kantinen, Berufsbildungsbereich
Wolfgang Korell		Tel. 06151 149 7125 Wolfgang.Korell@nrd.de	MV Team 1, Mailing/Digitalisierung, Kunstwerkstatt
Ilka Grahn		Tel. 06151 149 7360 Ilka.Grahn@nrd.de	Gärtnerei, Sonnenhof, Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze

Neue Mitarbeiter in Mühlthal



Gerald Bruchmann
Cluster Pavillon



Hannah Reichenberg
Jahrespraktikum Team 2 A



Fanni Fejes
FSJ MV Team 2 A



Marco Duric
MV Team 2 A



Paulus Neidhardt
Cluster WV Pulvermühle



Aylin Benzer
MV Team 3 A



Markus Schmidt
MV Team 3 B



Linus Weinbrenner
FSJ MV Team 3 B



Harald Iser
MV Team 1 A



Tobias Bickelhaupt
MV Team 1 A



Annina Löffler
Sozialdienst



Benjamin Seyfarth
FSJ Landschaftsbau



Elisabeth Möllers
Azubi Gärtnerei



Lara Sophie Elliott
Azubi Gärtnerei



Melina Zimmermann
Azubi Sonnenhof



Magdalena Geitz
Sonnenhof



Leon Schreck
FSJ Sonnenhof

ANGEHÖRIGEN- UND BETREUERBEIRAT (ABB)
der Werkstätten der Nieder-Ramstädter Diakonie
Mühltal

Der Angehörigen- und Betreuer-Beirat (ABB)

setzt sich für die Belange und Interessen von Menschen mit einer geistigen Behinderung in ihrem Arbeitsumfeld der NRD ein.

Der ABB wird von der Angehörigen- und Betreuer-Versammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Was machen wir?

Fördern und Intensivieren der Zusammenarbeit zwischen den Angehörigen/Betreuern und den Werkstätten.

Austauschen zur Weiterentwicklung der Werkstätten zur direkten Arbeitswelt als auch zum Umfeld.

Informieren und Beraten mit Angehörigen/Betreuern.



Elke Weber
1. Vorsitzende
Seeheim-Jugendheim
06257-82080 elke-rolf.weber@t-online.de
Tochter, Sonnenhof



Christian Hastedt-Marckwardt
2. Vorsitzender
Darmstadt
06151-9927711 chm@cdpr.de
Sohn, MW2



Mooayed Assaf
Beisitzer
Darmstadt
0151-56528316 assaf@outlook.de
Sohn, Wäscherei



Michaela Bender
Beisitzerin
Riedstadt
0177-5939856 benderela.2@gmail.com
Sohn, BBB



Margrit Engel
Beisitzerin
Groß-Zimmern
06071-48451
Sohn, Sonnenhof